

Einladung zur
virtuellen ordentlichen
Hauptversammlung
2022

eventim 

Informationen nach § 125 Abs. 1 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Information pursuant to Section 125 para. 1 in conjunction with section 125 para. 5 of the German Stock Corporation Act (AktG), Table 3 of the Annex to the Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212

A. Inhalt der Mitteilung

Specification of the message

<p>1. Eindeutige Kennung des Ereignisses <i>Unique identifier of the event</i></p>	<p>Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der CTS Eventim AG & Co. KGaA 2022; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: CTSoHV220512</p> <p><i>Virtual Annual Shareholders' Meeting of CTS Eventim AG & Co. KGaA 2022; in the format pursuant to Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212: CTSoHV220512</i></p>
<p>2. Art der Mitteilung <i>Type of Message</i></p>	<p>Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM</p> <p><i>Convocation of the Annual Shareholders' Meeting; in the format pursuant to Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212: NEWM</i></p>

B. Angaben zum Emittenten

Specification of the issuer

<p>1. ISIN</p>	<p>DE0005470306</p>
<p>2. Name des Emittenten <i>Name of Issuer</i></p>	<p>CTS Eventim AG & Co. KGaA</p>

C. Angaben zur Hauptversammlung

Specification of the meeting

<p>1. Datum der Hauptversammlung <i>Date of the Annual Shareholders' Meeting</i></p>	<p>12. Mai 2022; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220512</p> <p><i>May 12, 2022; in the format pursuant to Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212: 20220512</i></p>
<p>2. Uhrzeit der Hauptversammlung <i>Time of the Annual Shareholders' Meeting</i></p>	<p>10:00 Uhr MESZ; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)</p> <p><i>10:00 hours (CEST); in the format pursuant to Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212: 08:00 hours UTC (Coordinated Universal Time)</i></p>
<p>3. Art der Hauptversammlung <i>Type of the Annual Shareholders' Meeting</i></p>	<p>Ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET</p> <p><i>Annual Shareholders' Meeting as virtual shareholders' meeting without physical attendance of the shareholders or their proxy representatives; in the format pursuant to Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212: GMET</i></p>

<p>4. Ort der Hauptversammlung <i>Location of the Annual Shareholders' Meeting</i></p>	<p>URL zum Aktionärsportal der Gesellschaft zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte: https://corporate.eventim.de/de/investor-relations/hauptversammlung/</p> <p><i>URL to the company's shareholder portal to follow the Annual Shareholders' Meeting live in audio and video and to exercise shareholder's rights:</i> https://corporate.eventim.de/de/investor-relations/hauptversammlung/</p> <p>Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: Hohe Bleichen 11, 20354 Hamburg, Deutschland</p> <p><i>Location of the Annual Shareholders' Meeting within the meaning of the German Stock Corporation Act (AktG): Hohe Bleichen 11, 20354 Hamburg, Germany</i></p> <p>Eine physische Teilnahme vor Ort ist nicht möglich.</p> <p><i>The physical presence at the location of the Annual Shareholders' Meeting is not possible.</i></p>
<p>5. Aufzeichnungsdatum <i>Record Date</i></p>	<p>21.04.2022, 00:00 MESZ <i>April 21, 2022, 00:00 MESZ</i></p>
<p>6. Internetseite zur Hauptversammlung/URL <i>Uniform Resource Locator of the Annual Shareholders' Meeting/URL</i></p>	<p>https://corporate.eventim.de/de/investor-relations/hauptversammlung/</p>

**Weitere Informationen zur Einberufung der Hauptversammlung
(Blöcke D bis F der Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212)**

***Further information on the convocation of the Annual Shareholders' Meeting
(Sections D to F of Table 3 of the Annex to the Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1212)***

Weitere Informationen über

- die Teilnahme an der Hauptversammlung (Block D),
 - die Tagesordnung (Block E) sowie
 - die Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte (Block F)
- sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://corporate.eventim.de/de/investor-relations/hauptversammlung/>

Further information on

- *participation in the Annual Shareholders' Meeting (Section D)*
 - *the agenda (Section E) and*
 - *the specification of the deadlines regarding the exercise of other shareholders rights (Section F)*
- can be found on the following website:*

<https://corporate.eventim.de/de/investor-relations/hauptversammlung/>

CTS Eventim AG & Co. KGaA, München
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen

WKN: 547030
ISIN: DE 0005470306
AG München HRB 212700

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur

virtuellen ordentlichen Hauptversammlung

unserer Gesellschaft ein, die stattfindet

am Donnerstag, den 12. Mai 2022, ab 10:00 Uhr MESZ

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, zum Schutz der Aktionäre, Mitarbeiter und beteiligten Dienstleister von der Möglichkeit des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) in seiner derzeit geltenden Fassung Gebrauch zu machen und diese Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Das heißt, dass es keine Vor-Ort-Veranstaltung geben wird, an der Sie teilnehmen können. Sie können die Hauptversammlung ausschließlich im Internet verfolgen, wo sie für angemeldete Aktionäre in Bild und Ton live übertragen wird. Die Hauptversammlung findet unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorsitzenden des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin – ggf. teils unter Hinzuschaltung per Videokonferenz – in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 20354 Hamburg, Hohe Bleichen 11, statt. Ein mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragter Notar wird dort ebenfalls anwesend sein.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2021, und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern jeweils mit dem erläuternden Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB im Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 Abs. 2 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung; im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses dazu bedarf.

- 2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CTS Eventim AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021.**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 355.206.698,93 ausweist, festzustellen.

- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**

Angesichts der weiter anhaltenden COVID-19-Pandemie und vor dem Hintergrund des Jahresabschlusses 2021 soll auch für das Jahr 2021 keine Ausschüttung an die Aktionäre erfolgen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 355.206.698,93 – bestehend aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 74.489.301,62 und dem Gewinnvortrag aus 2020 in Höhe von EUR 280.717.397,31 – vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021.**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der EVENTIM Management AG, Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vor, für das Geschäftsjahr 2022 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und zugleich zum Konzernabschlussprüfer für deren Konzern zu wählen.

7. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich derzeit nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 S. 1 AktG sowie § 11 Abs. 1 der Satzung aus vier von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die Amtszeit aller derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, und somit mit Ende der Hauptversammlung am 12. Mai 2022. Herr Prof. Plog hat der Gesellschaft mitgeteilt, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Die anderen bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben erklärt, sie stünden für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schlägt deshalb der Hauptversammlung vor, Herrn Dr. Bernd Kundrun, Frau Dr. Juliane Thümmel und Herrn Philipp Westermeyer erneut sowie Herrn Dr. Cornelius Baur als neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen, und dazu wie folgt zu beschließen:

- 7.1 Herr Dr. Bernd Kundrun, geschäftsführender Gesellschafter der Start 2 Ventures GmbH, wohnhaft in Hamburg, wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA gewählt.
- 7.2 Frau Dr. Juliane Thümmel, Regierungsdirektorin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, wohnhaft in Hamburg, wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA gewählt.
- 7.3 Herr Philipp Westermeyer, geschäftsführender Gesellschafter der ramp 106 GmbH, wohnhaft in Hamburg, wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA gewählt.
- 7.4 Herr Dr. Cornelius Baur, CEO European Health Care and Growth Company B.V., wohnhaft in München, wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA gewählt.

Im Hinblick auf Ziffer C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wird darauf hingewiesen, dass – ggf. mit Ausnahme des bislang jeweils ausgeübten Aufsichtsratsmandats für die Gesellschaft – nach Einschätzung des Aufsichtsrats persönliche oder geschäftliche Beziehungen der zur Wahl vorgeschlagenen Herren Dr. Kundrun, Westermeyer oder Dr. Baur zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde, nicht bestehen, und dass die zur Wahl vorgeschlagene Frau Dr. Juliane Thümmel die Tochter der Lebensgefährtin des Großaktionärs Klaus-Peter Schulenberg ist.

Der Aufsichtsrat der CTS Eventim AG & Co. KGaA setzt sich nach den Bestimmungen der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG zusammen. Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat hat bei den Wahlvorschlägen die Ziele und das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt und sich bei den zur Aufsichtsratswahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten vergewissert, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Weitere Informationen, insbesondere Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Personen und Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG, finden sich im Anhang dieser Tagesordnung sowie auf der Internetseite der CTS Eventim AG & Co. KGaA unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“.

8. Billigung des Vergütungsberichts nach § 120a Abs. 4 AktG.

Nach der Änderung des Aktiengesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) ist ein Vergütungsbericht gemäß §162 AktG von Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu erstellen und der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorzulegen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im Geschäftsjahr 2021 den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer daraufhin überprüft, dass die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine materielle Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Vergütungsbericht wird im Anhang zu dieser Tagesordnung unter Hinweis auf diesen Tagesordnungspunkt 8 abgedruckt und ist von der Einberufung der Hauptversammlung an auch im Internet unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“, zugänglich. Ferner wird der Vergütungsbericht dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

Aufsichtsrat und Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlagen vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen.

Zugänglich zu machende Unterlagen:

Vom Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung an können folgende Unterlagen über die Internetseite der CTS Eventim AG & Co. KGaA unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“, eingesehen werden:

- der durch den Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA sowie der durch den Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss des CTS EVENTIM Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern und jeweils nebst erläuterndem Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB,
- der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021 der CTS Eventim AG & Co. KGaA und des CTS EVENTIM Konzerns, sowie
- der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Unterlagen werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

Wir bitten unsere Aktionärinnen und Aktionäre um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung, Teilnahme und der Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten, da es grundlegende Unterschiede zwischen dieser virtuellen Hauptversammlung und einer Präsenz-Hauptversammlung gibt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis zur Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der Adresse

CTS Eventim AG & Co. KGaA

c/o HV-Management GmbH
Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim
Fax: +49 621 718592 40
E-Mail: anmeldestelle@hv-management.de

mindestens sechs Tage vor der virtuellen Hauptversammlung zugehen, also bis spätestens am **5. Mai 2022** (24:00 Uhr MESZ). Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Für den Nachweis der Berechtigung ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß den rechtlichen Anforderungen erforderlich. Er hat sich auf den Beginn des **21. April 2022** (00:00 Uhr MESZ) („**Nachweisstichtag**“) zu beziehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der inhaltlichen Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang richten sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso

führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Personen, die zum Nachweisstichtag keine Aktien besitzen und erst danach Aktien erwerben, sind weder teilnahme- noch stimmberechtigt, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen.

TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND ÜBERTRAGUNG IM INTERNET

Die Hauptversammlung wird gem. § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung in Hamburg abgehalten. Es ist deshalb keine persönliche Teilnahme von Aktionären oder Aktionärsvertretern an der Hauptversammlung möglich.

Die Aktionäre können über das HV-Online-Portal der Gesellschaft die gesamte virtuelle Hauptversammlung in Bild und Ton im Livestream verfolgen und ihr Stimmrecht über elektronische Kommunikation (Briefwahl) sowie Vollmachtserteilung ausüben. Auch das Fragerecht sowie weitere Rechte lassen sich elektronisch im HV-Online-Portal ausüben.

Das HV-Online-Portal ist angemeldeten Aktionären über die Internetseite der Gesellschaft unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“ zugänglich. Nutzen Sie dort bitte die Schaltfläche „HV-Online-Portal“, mit der Sie direkt zum Portal kommen.

Aktionäre erhalten nach Ihrer Anmeldung ein HV-Ticket mit den Zugangsdaten sowie weiteren Informationen.

STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE UND BRIEFWAHL

a) Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht persönlich an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. Intermediäre im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater, Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG oder eine andere Person oder Institution ihrer Wahl, ausüben lassen. Wir bieten unseren Aktionären auch an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der virtuellen Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dieser ist weisungsgebunden, muss also zwingend entsprechend der ihm erteilten Weisung abstimmen.

Wird weder ein Intermediär im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG (z.B. ein Kreditinstitut), noch eine Aktionärsvereinigung, noch ein Stimmrechtsberater, noch eine Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, ist die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 S. 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Widerruf einer solchen Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 S. 3 AktG ebenfalls der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre, die einen Dritten bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das Ihnen von der Gesellschaft mit dem HV-Ticket zur Verfügung gestellt wird. Das Vollmachtsformular wird den Aktionären auch jederzeit auf schriftliches Verlangen zugesandt und ist darüber hinaus auf der Internetseite der CTS Eventim AG & Co. KGaA unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“, abrufbar.

Wird ein Intermediär im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, gelten die vorstehenden Regelungen für die Form der Erteilung, des Widerrufs und des Nachweises der Vollmacht nicht. Möglicherweise verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über eine mögliche Form der Vollmacht ab. Ein Verstoß gegen diese besondere Form der Vollmacht und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss der Gesellschaft bis spätestens **11. Mai 2022**, 18:00 Uhr MESZ, an folgende Adresse zugehen:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

c/o HV-Management GmbH

Pirnaer Straße 8

68309 Mannheim

Fax: +49 621 718592 40

Gleiches gilt für die Übermittlung des Widerrufs einer derart übermittelten Vollmacht und deren Änderung.

Der Nachweis der Erteilung einer Vollmacht, ihres Widerrufs oder ihrer Änderung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation über das HV-Online-Portal vorgenommen werden, und zwar bis zur Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung.

b) Stimmrechtsausübung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls mit obigen Maßgaben zur virtuellen Hauptversammlung anmelden. Darüber hinaus müssen Sie dem Stimmrechtsvertreter zwingend für jeden einzelnen Tagesordnungspunkt Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter muss nach Maßgabe der ihm erteilten Weisungen abstimmen; bei nicht eindeutiger Weisung muss sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu dem betroffenen Tagesordnungspunkt enthalten. Der Stimmrechtsvertreter wird ausschließlich das Stimmrecht ausüben und keine weitergehenden Rechte wie Frage- oder Antragsrechte wahrnehmen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, können Sie dies schriftlich (auch per Telefax) unter Verwendung des hierfür auf dem HV-Ticket aufgedruckten Formulars tun. Nähere Einzelheiten finden Sie auch auf dem HV-Ticket. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der virtuellen Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten und Weisungen bis spätestens **11. Mai 2022**, 18:00 Uhr MESZ (Eingangsdatum bei der Gesellschaft), an folgende Adresse zu übermitteln:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

c/o HV-Management GmbH
Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim
Fax: +49 621 718592 40

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann in Textform auch über das HV-Online-Portal bevollmächtigt werden. Über das HV-Online-Portal können Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter bis zur Schließung der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

c) Stimmrechtsausübung durch Briefwahl

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht nur durch eine elektronische Briefwahl ausüben. Auch im Fall der elektronischen Briefwahl sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigte Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen nach § 135 Abs.8 AktG gleichgestellte bevollmächtigte Rechtsträger können sich ebenfalls nur der elektronischen Briefwahl bedienen.

Briefwahlstimmen können ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation unter Nutzung des HV-Online-Portals abgegeben werden. Die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl kann bis zur Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung übermittelt, widerrufen oder geändert werden.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft schriftlich (§ 126 BGB) unter Nachweis der Aktionärsstellung mindestens 30 Tage vor der virtuellen Hauptversammlung, also bis spätestens **11. April 2022** (24:00 Uhr MESZ), zugehen, wobei wir Sie bitten, dieses an folgende Postanschrift oder bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 126a BGB) an folgende E-Mailadresse zu senden:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

z. Hd. Herrn Rainer Appel
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
E-Mail: hauptversammlung@eventim.de

Die entsprechenden Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das Verlangen halten. § 121 Abs. 7 AktG ist entsprechend anzuwenden.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt übersenden. Solche Anträge sind ausschließlich zu richten an:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

z. Hd. Herrn Rainer Appel
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
Fax: +49 421 3666 290
E-Mail: hauptversammlung@eventim.de

Gegenanträge von Aktionären, die unter Angabe des Namens des Aktionärs und mit Begründung bis spätestens **27. April 2022** (24:00 Uhr MESZ) unter einer der angegebenen Adressen eingehen, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich nach ihrem Eingang allen Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“, zugänglich gemacht, sofern die Voraussetzungen für eine Pflicht zur Veröffentlichung gemäß § 126 AktG erfüllt sind. Anderweitig adressierte Anträge von Aktionären werden nicht berücksichtigt.

Von der Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der virtuellen Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Fragerecht der Aktionäre im Wege der elektronischen Kommunikation

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz in Verbindung mit Artikel 11 Abs. 1 lit b) des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 und Artikel 15 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 wird den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt.

Dazu hat die persönlich haftende Gesellschafterin vorgegeben, dass diese Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege der elektronischen Kommunikation einzureichen sind. Angemeldete Aktionäre können ihre Fragen bis **10. Mai 2022**, 24:00 Uhr MESZ, über das HV-Online-Portal an die Gesellschaft senden. Später eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt.

Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung

Aktionären, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, wird gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 des COVID-19-Gesetzes die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung zu erklären.

Widersprüche können ausschließlich elektronisch über das HV-Online-Portal erklärt werden. Die entsprechende Maske ist erst nach erfolgter Stimmabgabe freigeschaltet. Entsprechende Erklärungen sind ab Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

VERÖFFENTLICHUNGEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die der virtuellen Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, nähere Erläuterungen zu den in obigem Abschnitt „Rechte der Aktionäre“ dargestellten Aktionärsrechten sowie weitere Informationen gemäß § 124a AktG, darunter diese Einberufung der virtuellen Hauptversammlung, Vollmachtsformulare und etwaige Tagesordnungsergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG, werden den Aktionären alsbald nach der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung im Internet auf der Homepage der CTS Eventim AG & Co. KGaA unter www.eventim.de im Bereich „Corporate Website“ / „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“, dort „Hauptversammlung 2022“, zugänglich gemacht.

ANGABEN ZUR GESAMTZAHL DER AKTIEN UND DER STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG GEMÄSS § 49 ABS. 1 NR. 1 WPHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung dementsprechend insgesamt 96.000.000. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser virtuellen Hauptversammlung insgesamt 8.700 eigene Stückaktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

Bremen, im März 2022

CTS Eventim AG & Co. KGaA,

EVENTIM Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin

ANHANG ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7: LEBENSÄUFE DER ZUR WAHL IN DEN AUFSICHTSRAT VORGESCHLAGENEN PERSONEN INKL. ANGABEN NACH § 125 ABS. 1 SATZ 5 AKTG

7.1 Dr. Bernd Kundrun, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA seit November 2010

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1957
Geburtsort: Wuppertal
Nationalität: Deutsch

Ausbildung

1977-1982: Studium der Betriebswirtschaft, Universität Münster
1982-1984: Studium der Betriebswirtschaft, Universität Innsbruck

Beruflicher Werdegang

1984-1993: Bertelsmann Club GmbH (zuletzt Geschäftsführer)
1993-1997: Premiere Medien GmbH (Geschäftsführer)
1997-2009: Gruner + Jahr AG (zuletzt Vorstandsvorsitzender)
2000-2009: Bertelsmann AG (Vorstand)
seit 2009: Start 2 Ventures GmbH (Geschäftsführender Gesellschafter)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- CTS Eventim AG & Co. KGaA (Aufsichtsratsvorsitzender)
- EVENTIM Management AG (Aufsichtsratsvorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- NZZ AG, Zürich/Schweiz (Verwaltungsrat)
- Gut.org Gemeinnützige AG, Berlin (Ehrevorsitzender)
- Rivean Capital, Zürich/CH (Beiratsmitglied)
- TonerPartner GmbH, Hattingen (Beiratsvorsitzender)

7.2 Dr. Juliane Thümmel, Hamburg

Regierungsdirektorin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

- Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA seit Mai 2016

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1977
Geburtsort: Delmenhorst
Nationalität: Deutsch

Ausbildung

1998-2003: Studium der Rechtswissenschaften, Universität Hamburg
2003-2007: Promotion im Völkerrecht, Universität Hamburg
2005-2008: Referendariat, Hanseatisches OLG, Hamburg

Beruflicher Werdegang

2008-2010: Referentin Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland
seit 2010: Referentin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
2015 bis 2021 abgeordnet an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- CTS Eventim AG & Co. KGaA (Aufsichtsratsmitglied)
- EVENTIM Management AG (Aufsichtsratsmitglied)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- keine

7.3 Philipp Westermeyer, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der ramp106 GmbH, Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrats der CTS Eventim AG & Co. KGaA seit Mai 2021

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1979
Geburtsort: Essen
Nationalität: Deutsch

Ausbildung

1999-2003: Studium der Betriebswirtschaft in Dortmund, Paris und Quebec
2003-2005: Studium der Betriebswirtschaft und Medienwissenschaften in Hamburg

Beruflicher Werdegang

2005-2007: Assistent des Vorstandsvorsitzenden der Gruner & Jahr AG
2007-2008: Investment Manager der Gruner & Jahr New Media Ventures
2009-2015: Gründung und Aufbau verschiedener Unternehmen im Bereich Digital Marketing und Technologie
seit 2016: ramp106 GmbH (Geschäftsführender Gesellschafter)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- CTS Eventim AG & Co. KGaA
- EVENTIM Management AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Kuratoriumsmitglied der HASPA Finanzholding
- Vorstandsmitglied der Hamburg Media School Stiftung

7.4 Dr. Cornelius Baur, München

CEO – European Healthcare Acquisition and Growth Company B.V.

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1962
Geburtsort: München
Nationalität: Deutsch

Ausbildung

1981-1983: Stammhauslehre zum Industriekaufmann, Siemens AG
1983-1987: Studium der Betriebswirtschaftslehre, Ludwig-Maximilians-Universität, München
1987-1990: Promotion zum Dr. rer. pol. am Lehrstuhl für Information, Organisation und Management der LMU, München

Beruflicher Werdegang

1987-1990: Ludwig-Maximilians-Universität, München, Assistent am Lehrstuhl für Information, Organisation und Management
1990-2021: McKinsey & Company Inc.; zuletzt Managing Partner Deutschland & Österreich (2014-2021) und Mitglied im globalen Vorstand; 6 Jahre Mitglied des globalen Aufsichtsrats bei McKinsey, davon 3 Jahre Chairman des globalen Finance Committee
seit Nov. 2021 European Healthcare Acquisition and Growth Company B.V. (Vorstandsvorsitzender)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

- Mitglied Nominierungsausschuss B&C Industrieholding

ANHANG ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 8: VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und erläutert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 162 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Höhe und Struktur der Vergütungen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Im Hinblick auf das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde ein neuer § 120a AktG eingeführt. Dieser sieht vor, dass die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beschließt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019) und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Fassung.

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, haben die Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 gebilligt.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend „Vorstandsmitglieder“ bzw. „Vorstand“) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der CTS KGaA, die Marktposition im Ticketing- und Live-Entertainment- Markt durch organisches und anorganisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Geschäftsmodells nachhaltig gesteigert werden.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit dieser Unternehmensstrategie stehen und diese unterstützen: Die variable Vergütung ist an den finanziellen Leistungskriterien Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) sowie persönlichen Zielen der einzelnen Vorstandsmitglieder ausgerichtet. Damit wird zum einen die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf die verfolgte Wachstumsstrategie gefördert. Zum anderen werden Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft und des Innenfinanzierungspotenzials gesetzt. Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, wird ein Teil der variablen Vergütung an eine mehrjährige erfolgreiche Unternehmensentwicklung geknüpft.

DAS VERGÜTUNGSSYSTEM IM EINZELNEN

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigt. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei der variablen Vergütung wird der Zielbetrag bei 100% Zielerreichung entsprechend der vertraglichen Regelung in den Dienstverträgen zugrunde gelegt. Bei allen Vorstandsmitgliedern liegt der Anteil der festen Vergütung zwischen 60% und 75% der Ziel-Gesamtvergütung und somit der Anteil der variablen Vergütung zwischen 25% und 40% der Ziel-Gesamtvergütung. 20% der an die finanziellen Leistungsindikatoren gebundenen variablen Vergütung ist einer Mehrjährigkeit unterworfen.

1. Feste Vergütungsbestandteile

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt in zwölf monatlichen Raten. Zusätzlich werden Nebenleistungen in Form eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung gewährt. Das Unternehmen unterhält für die Vorstandsmitglieder ferner eine Unfallversicherung (Todesfall und Invaliditätsfall) und CTS KGaA übernimmt den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag an Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung sowie zur freiwilligen Rentenversicherung. Der Zuschuss beträgt 50% des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder in die D&O-Versicherung der CTS KGaA einbezogen.

2. Variable Vergütungsbestandteile

Als Kriterien für die Gewährung und die Höhe der variablen Vergütung wurden die Umsatz- und EBIT-Entwicklung gegenüber der verabschiedeten Jahresplanung sowie darüber hinaus individuelle Ziele für jedes Mitglied des Vorstands vereinbart, die mit mehrjährigen Bonus- und Malusanreizen versehen sind. Die Malusregelung sieht vor, dass im Falle einer substanziellen Unterschreitung der Planung, der Anspruch auf die variablen Vergütungsbestandteile für das Folgejahr überproportional gesenkt wird. Dies bezieht sich auf die genannten 20% der an die finanziellen Leistungsindikatoren gebundenen variablen Vergütung.

Sofern die Planung in den beiden Folgejahren mindestens erreicht wird, werden die reduzierten Vergütungsbestandteile wieder ausgeglichen. Es werden also eindeutige, überprüfbare und relevante Erfolgskriterien zugrunde gelegt, deren Überprüfung laufend durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die variablen Vergütungsteile weisen betragsmäßige Höchstgrenzen auf. Sie tragen positiven und negativen Entwicklungen Rechnung. Der Umsatz ist der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des gebilligten und geprüften Konzernabschlusses der Gesellschaft für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesene konsolidierte (Netto-)Umsatzerlös. Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des gebilligten und geprüften Konzernabschlusses der Gesellschaft für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesenen Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die persönlichen Ziele für jedes Mitglied des Vorstands werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt. Mittels der persönlichen Ziele kann der Aufsichtsrat die individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands und die Erreichung nicht-finanzieller Ziele beurteilen. Dies können z.B. wichtige finanzielle Kennzahlen oder Leistungen im Ressort, individuelle Beiträge zu bedeutenden bereichsübergreifenden Projekten oder relevante strategische Leistungen im Ressort oder die Realisierung von Schlüsselprojekten sein. Die Erfüllung der persönlichen Ziele wird durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen abhängig von dem Grad der Erfüllung der Kriterien für die Beurteilung der individuellen Leistung des Mitglieds des Vorstands bestimmt. Die variablen Vergütungsteile werden im Monat der Feststellung des Konzernabschlusses, spätestens im Monat danach ausgezahlt.

3. Maximalvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in zweierlei Hinsicht begrenzt. Zum einen sind für die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile die Höchstgrenzen mit 100% des Zielbetrags festgelegt. Zum anderen hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung festgelegt, welche den tatsächlich zufließenden Gesamtbetrag der für ein bestimmtes Geschäftsjahr gewährten Vergütung (Festvergütung + Nebenleistungen + Auszahlung aus der variablen Vergütung + Gewährung von Aktienoptionen) beschränkt. Ein Aktienoptionsprogramm ist derzeit noch nicht aufgelegt. Diese Maximalvergütung beträgt für alle Vorstandmitglieder zusammen insgesamt EUR 12 Mio.

4. Sonstige Merkmale des Vergütungssystems

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind vertraglich nicht vereinbart. Für den Fall, dass der Anstellungsvertrag des CFOs vorzeitig ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB gekündigt wird, erhält der CFO eine Abfindung, deren Höhe der Summe nach der zeitanteiligen Festvergütung entspricht, maximal aber den zeitanteiligen Wert der Festvergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren. In den Verträgen des CFO und des COO ist ein einjähriges Wettbewerbsverbot nach Vertragsbeendigung mit Karenzentschädigung enthalten. Die Entschädigung entspricht 100% der fixen und variablen Gesamtbezüge des letzten Geschäftsjahres vor Beendigung des Vertrages. Auf die Entschädigung sind die Einkünfte anzurechnen, welche das Vorstandsmitglied während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes aus selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit erzielt. Das Unternehmen kann während des Bestehens dieses Vertrages jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes verzichten.

Ein Anspruch des Unternehmens gegen die Mitglieder des Vorstands auf Rückzahlung des Auszahlungsbetrags der variablen Vergütung („Clawback“), falls sich nach Auszahlung des Auszahlungsbetrags herausstellt, dass ein veröffentlichter Konzernabschluss, der den Bemessungszeitraum der variablen Vergütung betrifft, objektiv fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste und unter Zugrundelegung des korrigierten Konzernabschlusses kein oder ein geringerer Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung entstanden wäre („Clawback-Event“), ist aufgrund der bestehenden Verträge der Vorstandsmitglieder aktuell nicht vertraglich vereinbart.

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands sowie bei der Dauer der Verträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der jeweiligen Bestellung abgeschlossen. Bei einer Erstbestellung beträgt die Bestelldauer in der Regel drei Jahre, bei einer Wiederbestellung liegt die Höchstdauer bei fünf Jahren.

5. Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer bei der Festsetzung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung des Vorstands. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung finden das Vergleichsumfeld der CTS KGaA (horizontaler Vergleich bezogen auf die Vergütung für Mitglieder des Vorstands) ebenso wie die unternehmensinterne Vergütungsstruktur (vertikaler Vergleich) Berücksichtigung. Der vertikale Vergleich nimmt Bezug auf das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung der ersten Führungskräfteebene sowie der Gesamtbelegschaft der CTS KGaA. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Entwicklung der Vergütungen der beschriebenen Gruppen und wie sich das Verhältnis im Zeitablauf entwickelt hat.

6. Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder. Eine Überprüfung des Vergütungssystems führt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, spätestens aber alle vier Jahre durch. Dabei führt der Aufsichtsrat einen Marktvergleich durch und berücksichtigt ferner insbesondere Veränderungen des Unternehmensumfelds, die wirtschaftliche Gesamtlage und Strategie des Unternehmens, Veränderungen und Trends der nationalen und internationalen Corporate Governance Standards und die Entwicklung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Experten hinzu. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre, zur Billigung vor. Billigt die Hauptversammlung

das vorgelegte System nicht, legt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vor.

VORSTANDSVERGÜTUNG 2021

In dem der insgesamt gewährten und geschuldeten Vergütung des Jahres 2021 zugrundeliegendem Geschäftsjahr 2021 bzw. für die variable Vergütung dem Geschäftsjahr 2020 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vorstands in der Steuerung des Unternehmens durch die Corona-Krise. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der unklaren Entwicklung der Corona-Krise und der Aufhebung von Beschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen wurden durch den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 abweichend vom beschlossenen Vergütungssystem keine konkreten Umsatz- und Ergebnisziele im Rahmen der variablen Vergütung des Vorstands festgelegt. Bei den persönlichen Zielen stand für die Mitglieder des Vorstand die Bewältigung der Corona-Krise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen im Vordergrund. Im Geschäftsjahr 2021 entschied der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 50% der maximalen variablen Vergütung aufgrund der Abweichung von der Bindung an Planziele als einjährige variable Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 763 auszus zahlen.

GESAMTVERGÜTUNG 2021

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern insgesamt gewährten und geschuldeten Vergütungen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 5.069 (Vorjahr: TEUR 6.264). Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder beinhalten variable Vergütungsteile in Höhe von TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 2.650) sowie fixe Vergütungskomponenten von TEUR 4.306 (Vorjahr: TEUR 3.614). Die gewährten Nebenleistungen beinhalten unter anderem die Bereitstellung von Firmenwagen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die einzelnen Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Nebenleistungen unter Angabe der Werte, die bei 100%iger Zielerreichung im Maximum erreicht werden können, für jedes Vorstandsmitglied individuell offengelegt. Die gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung wird in den nachfolgenden Tabellen in dem Geschäftsjahr angegeben, in dem sie zugeflossen („gewährt“) oder fällig, aber noch nicht erfüllt ist („geschuldet“).

Vergütungen (in EUR) der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder:

Klaus-Peter Schulenberg | CEO

Gewährte und geschuldete Vergütungen

	2020 ¹	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	2.100.000	67,4	2.800.000	84,5	2.800.000
Nebenleistungen	14.206	0,5	14.656	0,4	14.656
Summe (erfolgsunabhängig)	2.114.206	67,9	2.814.656	84,9	2.814.656
Einjährige variable Vergütung	800.000	25,7	500.000	15,1	840.000
Mehrjährige variable Vergütung	200.000	6,4	0	0,0	160.000
Summe (erfolgsbezogen)	1.000.000	32,1	500.000	15,1	1.000.000
Gesamtvergütung	3.114.206	100,0	3.314.656	100,0	3.814.656

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 50% der Festvergütung verzichtet.

Alexander Ruoff | COO

Gewährte und geschuldete Vergütungen

	2020 ¹	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	656.250	34,0	750.000	83,6	750.000
Nebenleistungen	22.622	1,2	23.063	2,5	23.063
Summe (erfolgsunabhängig)	678.872	35,2	773.063	86,1	773.063
Einjährige variable Vergütung	1.200.000	62,2	125.000	13,9	210.000
Mehrjährige variable Vergütung	50.000	2,6	0	0,0	40.000
Summe (erfolgsbezogen)	1.250.000	64,8	125.000	13,9	250.000
Gesamtvergütung	1.928.872	100,0	898.063	100,0	1.023.063

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 25% der Festvergütung verzichtet.
In 2020 wurde eine einmalige Sonderzahlung von EUR 1.000.000 ausgezahlt.

Andreas Grandinger | CFO (ab 14.4.2020)

Gewährte und geschuldete Vergütungen

	2020 ¹	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	413.636	97,9	700.000	84,9	700.000
Nebenleistungen	8.746	2,1	18.149	2,2	18.149
Summe (erfolgsunabhängig)	422.382	100,0	718.149	87,1	718.149
Einjährige variable Vergütung	0	0,0	106.250	12,9	184.167
Mehrjährige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0	28.333
Summe (erfolgsbezogen)	0	0,0	106.250	12,9	212.500
Gesamtvergütung	422.382	100,0	824.399	100,0	930.649

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 25% der Festvergütung verzichtet.

Volker Bischoff | CFO (bis 14.4.2020)

Gewährte und geschuldete Vergütungen

	2020	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	392.116	49,1	0	0,0	
Nebenleistungen	6.735	0,8	0	0,0	
Summe (erfolgsunabhängig)	398.851	49,9	0	0,0	
Einjährige variable Vergütung	350.000	43,8	32.150	100,0	
Mehrjährige variable Vergütung	50.000	6,3	0	0,0	
Summe (erfolgsbezogen)	400.000	50,1	32.150	100,0	
Gesamtvergütung	798.851	100,0	32.150	100,0	

Die Vergütung weicht hinsichtlich der variablen Vergütungsteile vom Vergütungssystem ab. Aufgrund der nicht planbaren Entwicklung der Corona-Krise und dem damit verbundenen Verzicht auf die Festlegung von Planwerte für Umsatz und EBIT im Rahmen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder wurde die variable Vergütung vom Aufsichtsrat als einjährige variable Vergütung festgelegt, so dass eine mehrjährige variable Vergütung entsprechend des Vergütungssystems aufgrund der fehlenden Planwerte nicht zum Tragen kommt. Insofern weicht auch das im Vergütungssystem angestrebte Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen ab.

Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG und die durch die Hauptversammlung gebilligte Maximalvergütung von TEUR 12.000 für den Gesamtvorstand wurde im Geschäftsjahr 2021 eingehalten. Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 5.768.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Durch das ARUG II wurde § 113 Absatz 3 AktG neu gefasst. Gemäß § 113 Absatz 3 Sätze 1 und 2 AktG ist von der Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ein Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Das Vergütungssystem, das für die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem 9. Mai 2017 gilt, haben die Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2021 gebilligt.

Das Vergütungssystem wird in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung bewilligt wird. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die beschlossene Vergütung zeitanteilig (nach vollen Monaten). Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet. Von der Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 9. Mai 2017 beschlossen, dass die feste jährliche Vergütung im Sinne von § 15 der Satzung ab dem Geschäftsjahr 2017 für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA jeweils TEUR 50 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats TEUR 100 beträgt.

AUFSICHTSRATVERGÜTUNG 2021

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat von drei der gesetzlich notwendigen Mitglieder auf vier Mitglieder erweitert. Herr Philipp Westermeyer wurde auf der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete feste jährliche Vergütung für die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA beträgt TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) und die Vergütung für den

Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100). Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA erhielten im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von insgesamt TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 198). Ein Auslagenersatz wurde weder für das Geschäftsjahr 2021 noch für das Jahr 2020 angefordert. Frau Dr. Thümmel hat im Geschäftsjahr 2019 als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der CTS KGaA für das Jahr 2017 und für sämtliche nachfolgenden Jahre auf 50% ihrer zustehenden Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in der konzernweiten D&O Versicherung eingebunden.

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen: Herr Dr. Kundrun TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100), Herr Prof. Plog TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50), Frau Dr. Thümmel TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25), Herr Westermeyer TEUR 0 (Mitglied seit 21. Mai 2021) und Herr Spee (Mitglied bis 3. Juli 2020) TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 23). Die Vergütung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß Satzung erst nach der Hauptversammlung 2022 gewährt (ausgezahlt).

Vergleichende Darstellung der Vergütungen der Organmitglieder und Arbeitnehmer gemäß § 162 (1) S.2 Nr. 2 AktG:

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Gesamtvergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder¹		
Klaus-Peter Schulenberg, Chief Executive Officer		
Festvergütung	33,1	2.814.656
Variable Vergütung	-50,0	500.000
Alexander Ruoff, Chief Operating Officer		
Festvergütung	13,9	773.063
Variable Vergütung	-90,0	125.000
Andreas Grandinger, Chief Financial Officer (ab 14.4.2020)		
Festvergütung	70,0	718.149
Variable Vergütung	n/a	106.250

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 50% bzw. 25% der Festvergütung verzichtet.

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Gesamtvergütung früheres Vorstandsmitglied (bis 14.4.2020)		
Volker Bischoff		
Festvergütung	-100	0
Variable Vergütung	-92,0	32.150
	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Gesamtvergütung gegenwärtiger Aufsichtsratsmitglieder		
Dr. Bernd Kundrun	0,0	100.000
Prof. Jobst W. Plog	0,0	50.000
Dr. Juliane Thümmel	0,0	25.000
Philipp Westermeyer (ab 21. Mai 2021)	n/a	0
	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Ertragsentwicklung		
Jahresergebnis der CTS KGaA gem. HGB	449,7	74.489.302
EBIT des CTS Konzerns gem. IFRS	334,5	147.581.475

Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Basis von FTE	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Arbeitnehmer der CTS KGaA	5,8	76.365
Arbeitnehmer des CTS Konzerns	7,6	59.994

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurden festangestellte Mitarbeiter und Geschäftsführer einbezogen. In der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Für die Darstellung der Veränderung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung wurde die Erleichterung gemäß § 26j Abs. 2 S.2 EGAktG in Anspruch genommen.

HINWEISE ZUR EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG („DS-GVO“)

Die CTS Eventim AG & Co. KGaA verarbeitet Ihre Daten als für den Datenschutz Verantwortlicher ausschließlich unter Beachtung der Bestimmungen der DS-GVO sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Sofern Sie an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, eine Stimmrechtsvollmacht erteilen möchten, eines ihrer Rechte innerhalb des HV-Online-Portals ausüben möchten oder den Livestream der virtuellen Hauptversammlung verfolgen möchten, erheben wir die personenbezogenen Daten von Ihnen und/oder über Ihren Bevollmächtigten, welche Sie uns bei der Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung übermitteln oder übermitteln lassen oder welche uns von einem Kreditinstitut übermittelt werden.

Zweck der Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ist die Organisation und Durchführung der virtuellen Hauptversammlung sowie die Erfüllung aktienrechtlicher Pflichten. Gleichzeitig soll Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte nach dem Aktiengesetz im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung ermöglicht werden.

Als betroffener Person stehen Ihnen möglicherweise folgende Rechte uns gegenüber zu: Auskunft; Berichtigung; Löschung; Einschränkung der Verarbeitung; Mitteilung von der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung; Datenübertragbarkeit; Widerspruchsrecht. Zudem steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten als von der Datenverarbeitung betroffener Person gemäß der DS-GVO finden Sie unter folgendem Link auf unserer Webseite zur virtuellen Hauptversammlung 2022 in einer umfassenden Datenschutzerklärung:

<https://corporate.eventim.de/investor-relations/hauptversammlung/>

Gerne senden wir Ihnen diese auch postalisch zu.

CTS Eventim AG & Co. KGaA

Tatjana Wilhelm
Contrescarpe 75A
28195 Bremen

Fon: +49 421 3666-233

Fax: +49 421 3666-290

E-Mail: tatjana.wilhelm@eventim.de